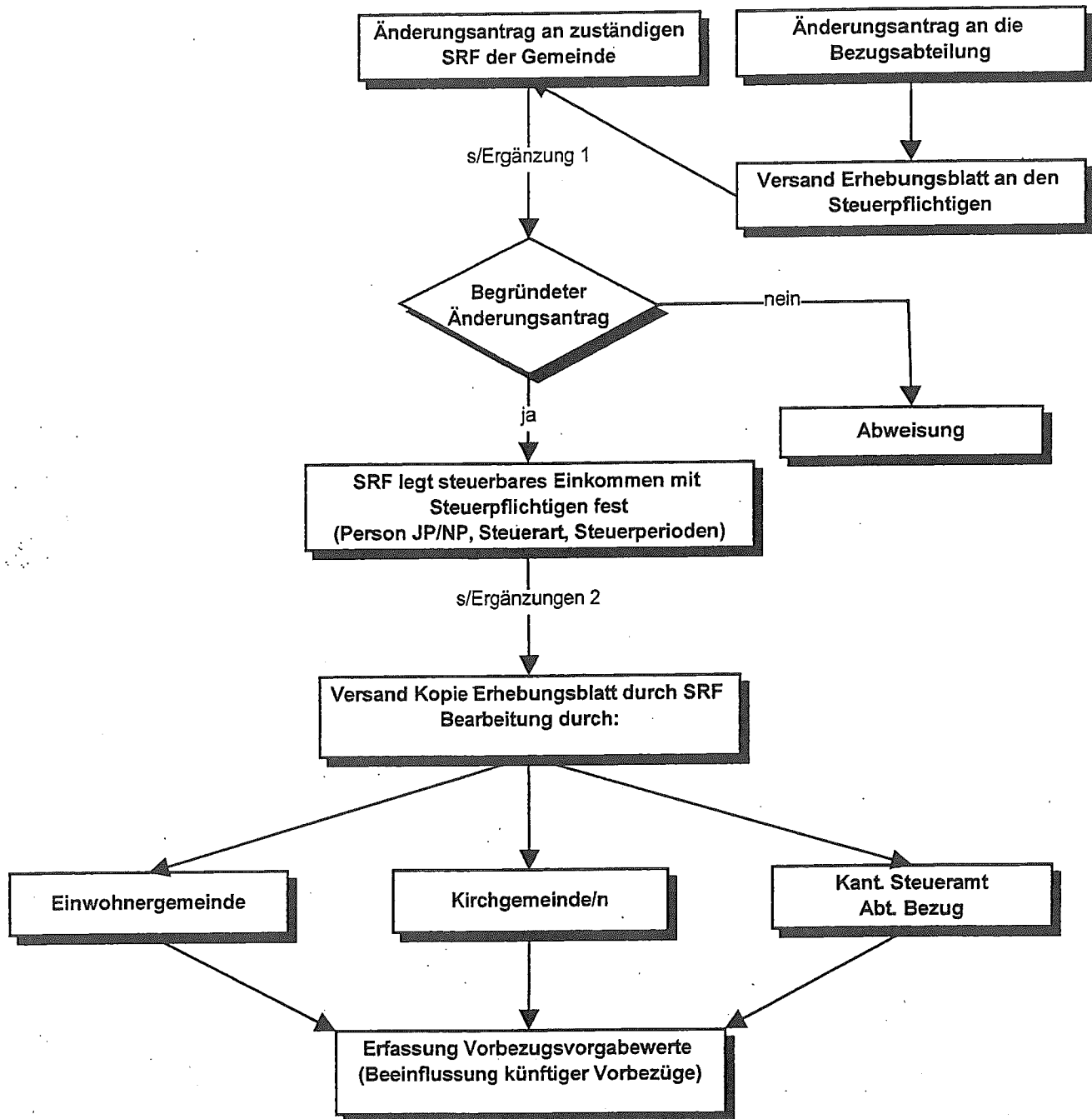


Antrag auf Änderung des Vorbezuges

Ablaufdiagramm bei veränderten Einkommensverhältnissen

Ergänzungen betr. Staats- und Bundessteuern

Veränderungen müssen für die Staats- und Bundessteuern "wesentlich" sein. Angepasst werden nur künftige Vorbezüge. Produzierte Vorbezüge werden nicht geändert.



1) Der Input für die Änderung eines künftigen Vorbezuges ist auch direkt über den Experten/Revisor denkbar.

Die Orientierung der Einwohner- und Kirchgemeinde erfolgt dann durch das KSTA

2) Auf dem Erhebungsblatt muss klar ersichtlich sein, ob die Änderung einmalig ist oder nicht